



## Protokoll des Kantonsrats

81. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 6. September 2018, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch, bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 1135 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 61 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Magda Feldmann, Jürg Messmer und Richard Rüegg, alle Zug; René Kryenbühl und Peter Letter, beide Oberägeri; Gabriela Ingold, Unterägeri; Barbara Häseli, Andreas Lustenberger, Beni Riedi, Heini Schmid und Nicole Zweifel, alle Baar; Fabian Freimann, Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli und Beat Sieber, alle Cham; Anna Bieri und Remo Peduzzi, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

**Geschäfte, die am 30. August 2018 nicht behandelt werden konnten:**

## 1136 Traktandum 5.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen**

Vorlagen: 2757.1 - 15464 (Motionstext); 2757.2 - 15824 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Beat Iten**, Vertreter der Motionäre, dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion, die etwas zu spät erfolgte, und zwar gut 10 Tage nach Ablauf der Frist. Vielleicht zeigt dies das Gewicht, das der Regierungsrat diesem Thema bemisst. Es ist erfreulich, dass die Regierung dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenübersteht und die Vorbildrolle des Kantons in diesem Bereich unterstreicht. Leider ist in der Praxis davon wenig bis gar nichts zu spüren. Gemäss Liste des Regierungsrats wurden seit 2001 lediglich vier kleine Fotovoltaikanlagen durch den Kanton erstellt. Das Potenzial wurde also bei weitem nicht ausgeschöpft. In den letzten Jahren hat der Kanton mehrere Gebäude erstellt, saniert oder ausgebaut, auf denen Solaranlagen hätten realisiert werden können, so zum Beispiel die Kantonsschule Menzingen, das Amt für Verbraucherschutz oder das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum mit einem gemäss Antwort des Regierungsrats potenziellen Ertrag von 1,4 Millionen kWh/Jahr. Die Aussage in der Motionsbeantwortung, das Hoch-

bauamt prüfe laufend, inwiefern bei kantonalen Arealen das Sonnenenergiepotenzial genutzt werden kann, ist daher nicht ganz verständlich. Die Vorbildrolle im Energiebereich im Kanton haben längst Private, Genossenschaften und die Gemeinden übernommen. Der Votant ist Verwaltungsmitglied der Ägerital Energie Genossenschaft. Diese hat in den letzten fünf Jahren mit einem Genossenschaftskapital von rund 750'000 Franken neun Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 650'000 kWh/Jahr erstellt. Dies zeigt sehr eindrücklich, dass die Bevölkerung nicht einfach der Energiestrategie 2050 zugestimmt hat, sondern durchaus bereit ist, für die Energiewende auch einen Beitrag zu leisten. Der Kanton hinkt hier hinterher und ist weit entfernt von seinem Energieleitbild und seiner Vorbildrolle. Eher kleinlich erscheint dabei die Begründung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis in einem günstigen Verhältnis oder gar rentabel sein muss. Die Rentabilität kann in diesem Bereich nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, es geht nicht um ein Sparpaket, sondern um einen echten Beitrag zur Energiewende.

Es ist grundsätzlich zwar löblich, dass der Kanton das Motionsanliegen in die Revision des kantonalen Energiegesetzes einfliessen lassen möchte. Auch ohne diese Revision kann der Kanton jedoch ab sofort bei allen seinen Neu- und Umbauten Fotovoltaikanlagen beantragen und bauen. Die Motionärin stellt deshalb den folgenden **Antrag**: a) Die Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten und Anlagen sei erheblich zu erklären und bei Sanierungen sowie Neu- und Umbauten ab sofort umzusetzen; b) bei subventionierten Organisationen und beim Strassenverkehr sei auf die Nutzung des Sonnenenergiepotenzials hinzuwirken.

**Susanne Giger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Bericht des Regierungsrats wohlwollend zu Kenntnis nimmt und begrüsst. Dem Antrag auf Splittung der Motion und Teilerheblicherklärung stimmt die Fraktion aber nicht zu. Es ist wichtig, dass die Motion auch in Bezug auf die Ausdehnung der Nutzung des Sonnenenergiepotenzials auf Gebäude von subventionierten Organisationen und beim Strassenverkehr erheblich erklärt wird.

**Andreas Etter** dankt im Namen der CVP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Die Antworten fallen teilweise eher knapp und nicht sehr konkret aus. Die Fraktion lässt sich aber im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Energiegesetzes gerne positiv überraschen, welche konkreten Schritte die Regierung zum Ausbau von alternativen Energiequellen plant sowie umsetzen will und welche Rolle hierbei der Kanton Zug wahrnehmen soll und kann. Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung gemäss dem ersten Antrag der Regierung einstimmig zu und folgt mit einer grossen Mehrheit auch dem zweiten Antrag der Regierung auf Nicht-erheblicherklärung hinsichtlich nicht eigener Gebäude.

**Michael Riboni**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Die Fraktion unterstützt die Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne des Regierungsrats. Die Stossrichtung bei der Realisierung des Sonnenenergiepotenzials ist richtig. Der Kanton braucht eine pragmatische Lösung und nicht eine «Aus-Prinzip-Lösung» mit flächendeckenden Fotovoltaikanlagen. Die Wirtschaftlichkeit, d. h. das Kosten-Nutzen-Verhältnis, muss auch hier stimmen. Energiepolitische Zwängereien sind abzulehnen. Eine vollständige Erheblicherklärung der Motion kommt deshalb nicht in Frage. Eine Ausdehnung der Nutzung des Sonnenenergiepotenzials auf Gebäude von subventionierten Organisationen ist abzulehnen. Diese Gebäude gehören oftmals privaten Eigentümern. Der Staat hat sich nicht mit Vorschriften einzumischen und vorzuschreiben, wer wie viel des Potenzials

an Sonnenenergie auf seinen Dächern zu nutzen hat. Dies wird der Markt schon selbst regeln. Stimmt die Wirtschaftlichkeit, werden private Eigentümer Fotovoltaikanlagen von alleine realisieren. Dass die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, bedeutet aber nicht, dass sie die in Bericht und Antrag erwähnte Revision des Energiegesetzes einfach so durchwinken wird. Im Gegenteil, die Fraktion steht der Überführung der MuKE – der sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, die man auch in Bericht und Antrag nachlesen konnte – ins kantonale Recht ablehnend gegenüber. Diese Mustervorschriften beinhalten eine Unmenge von Detailvorschriften. Es ist jedem Ratsmitglied zu empfehlen, sich einmal ein Bild von diesem 98-seitigen Regelwerk zu machen. Gegen diese vorbehaltlose und blinde Übernahme von Detailvorschriften wird sich die SVP zur Wehr setzen. Detailvorschriften, die Standardlösungen beinhalten, fördern letztlich nur die Bürokratie und noch viel schlimmer: Sie verhindern innovative Lösungsansätze und bewirken damit einen Innovationsstau. Das ist abzulehnen. Dass die Stimmbürgerschaft solchen Bürokratiemonstern eher kritisch gegenübersteht, zeigt denn auch das Beispiel aus dem Kanton Solothurn, wo eine Überführung der Mustervorschriften ins kantonale Energiegesetz vor einigen Wochen mit über 70 Prozent der Stimmen verworfen wurde. Auf den neuen Baudirektor wartet also schon die erste grosse Herausforderung. Bleibt zu hoffen, dass sich dieser vor Augen führen wird, dass weniger manchmal mehr ist.

**Andreas Hostettler** ist ein bekennender Fan von Fotovoltaikanlagen und hat darum vor acht Jahren ein Fotovoltaikunternehmen mitbegründet und später ganz übernommen. Dieses realisiert heute mit einem kleinen Team Anlagen, so z. B. im neuen Ägeribad. Damit legt der Votant auch seine Interessensbindung offen. Die Stossrichtung der Motion ist interessant und richtig. Die Stromerzeugung aus Sonnenlicht ist notwendig und muss unbedingt weiter ausgebaut werden. Es ist jedoch wichtig, auf den Zusammenhang von Investitionsaufwand, Organisation und Ertrag hinzuweisen, der auch kantonale Bauten betrifft. Eine Fotovoltaikanlage ist für 25 bis 30 Jahre auf dem Dach. Somit macht es keinen Sinn, eine neue Anlage auf ein Dach zu schrauben, das in 10 Jahren komplett saniert werden muss. Dach und Fotovoltaikanlage müssen gleich lange halten. Für die Installation und Wartung der Anlagen sind Absturzvorrichtungen notwendig, die je nach Projekt weitere 20 bis 30 Prozent Zusatzkosten verursachen. Dies macht eine Anlage oft nicht rentabel, insbesondere bei Nachrüstungen. Eigengebrauchsgemeinschaften sind technisch eine tolle Sache. Während einer Eigentümerversammlung zu erklären, wer wie viel Sonnenstrom bekommt, ist erfahrungsgemäss fast unmöglich. Bei der Erstellung einer Fotovoltaikanlage, gerade bei öffentlichen Gebäuden, gehört unbedingt eine Einbindung in das Gebäudeenergiemanagement hinzu. Es ist nicht damit getan, einfach eine Anlage auf das Dach zu stellen.

Der Solarkataster ist grundsätzlich eine tolle Idee. Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Ein potenzieller Kunde aus Baar mit einer wirklich schönen Dachfläche hat sich auf Grundlage des Katasters gemeldet. Bei der Begehung vor Ort musste dann festgestellt werden: Alles tipptopp, gut machbar, jedoch hat die Anlage den halben Tag Schatten durch Gebäudeteile und macht somit keinen Sinn. Ein Solarkataster ist gut, er sagt jedoch nicht die ganze Wahrheit über das vorhandene Potenzial aus. Eine gute Möglichkeit, allenfalls auch für den Kanton und die Gemeinden, ist eine Kooperation mit den WWZ, um Dachflächen zu vermieten. Die WWZ haben in den letzten beiden Jahren ein grosses Kompetenzzentrum an Fachleuten in diesem Bereich aufgebaut. Festzuhalten ist, dass Fotovoltaikanlagen unbedingt auch beim Kanton erstellt werden sollen, jedoch in einer Gesamtansicht des Gebäudes (bei

Renovationen oder Neubau). Bei Mietobjekten oder Eigentümergemeinschaften sollte der Kanton aus den vorher beschriebenen Gründen sehr zurückhaltend sein. Die FDP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge der Regierung.

**Daniel Marti** dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Fachpersonen in der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Motion. Es freut die Grünliberalen ganz besonders, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkennt und sich bewusst ist, dass der Kanton bei der Nutzung der Solarenergie, insbesondere bei der Fotovoltaik, noch einen grossen Aufholbedarf hat und daher im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes auch gleich die entsprechenden Massnahmen einleiten will. Dass dabei auch wirtschaftliche Aspekte zum Tragen kommen sollen und daher Anlagen bevorzugt werden, mit denen ein möglichst grosser Anteil des produzierten Solarstroms gleich am Produktionsstandort genutzt werden kann, ist sehr sinnvoll und zu unterstützen. Richtig erkannt wurde auch in der Antwort der Regierung, dass sich der Begriff Produktionsstandort nicht nur auf das Gebäude bezieht, auf dem die Solaranlage gebaut wird, sondern mittels einer Eigenverbrauchsgemeinschaft auch benachbarte Gebäude mit Solarstrom versorgt werden können. Somit lassen sich weit grössere und wirtschaftlichere Anlagen bauen, die womöglich ein ganzes Areal versorgen können.

Nicht ganz einverstanden sind die Grünliberalen mit dem Antrag der Regierung, die Motion nur teilerheblich zu erklären und nur Bauten und Anlagen zu berücksichtigen, die sich im Besitz des Kantons befinden. Aus wirtschaftlichen Gründen kann es durchaus Sinn machen, mit Gebäudebesitzern zu kooperieren, die eine grosse, optimal ausgerichtete Dachfläche besitzen, selber aber kein Interesse haben, diese zu nutzen, oder im eigenen Gebäude wenig Eigenverbrauchspotenzial haben. Mit einem Dachnutzungsvertrag, wie er schweizweit gang und gäbe ist, könnte dieses Potenzial allenfalls für den Kanton kostengünstiger genutzt werden, als wenn eine Anlage auf einem weniger gut geeigneten Standort gebaut werden muss. Mit einer Ausweitung der Betrachtungsgrenze, im Sinne der Motion, auf Verkehrsflächen, Genossenschaften und Gebäuden, die sich nicht im Besitze des Kantons befinden, erhält also die Regierung mehr Flexibilität, um allenfalls gesetzte Zubauziele zu erreichen. Daher unterstützen die Grünliberalen den Antrag, die Motion im Sinne der Motionäre erheblich zu erklären.

**Manuel Brandenburg** stellt einen persönlichen **Antrag**, und zwar auf Nichterheblicherklärung der Motion. Es ist nicht nötig, dass der Kanton Überlegungen anstellt, inwiefern man umweltfreundlicher bauen könnte, auch nicht bei den eigenen Gebäuden. Auch der Kanton ist Eigentümer und soll bei seinen Gebäuden frei und ohne gesetzliche Vorschrift überlegen können, wie er bauen will, was und ob er umweltschutzmässig etwas tun will. Diese Freiheit soll dem Kanton auch bei den eigenen Gebäuden gelassen werden. Der Votant macht beliebt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Ratsmitglieder den Startschuss zur energiepolitischen Diskussion im nächsten Jahr gegeben haben. Nach PBG und den Grundzügen der räumlichen Entwicklung ist dies das nächste Thema, bei dem es notwendig sein wird, Brücken zu bauen. Die Energiepolitik ist stark abhängig von der Bundespolitik. Im Kanton Zug kann nur ein kleiner Teil beeinflusst werden. Zu den MuKE, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich: Der Regierungsrat hat sich am letzten Dienstag mit dem Energieleitbild 2018 auseinandergesetzt. Das liegt in seiner Kompetenz. Das Leitbild sollte bis im November vorliegen und Stossrichtung sowie Handlungsspielraum festlegen hinsichtlich energiepoliti-

scher Fragen im Kanton. Hauptthemen im Energieleitbild sind solche, bei denen im Kanton am meisten Wirkung erzielt werden kann. Dies sind nach wie vor Gebäudetechnik, Mobilität und Innovation. Bei der Gebäudetechnik geht es genau um die Frage der SP-Fraktion. Wie weit unterstützt der Kanton Fotovoltaik, wie weit sollen weitere Formen von Energie unterstützt werden? Im Bereich der Mobilität stellt sich die Frage, wie weit man gehen soll bei der Elektromobilität. Soll der Kanton auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einnehmen, indem er z. B. ein kantonales Ladestationenkonzept vorgibt? Ebenso stellt sich die Frage, ob dies Aufgabe des Kantons oder der Wirtschaft sein soll, die sehr wahrscheinlich über grössere Kompetenzen verfügt. Die Formulierung «auf die Nutzung des Sonnenenergiepotenzials hinzuwirken», wie sie Beat Iten in seinem Antrag benutzt hat, ist sehr treffend. Der Kanton hat in vielen Bereichen die gesetzliche Kompetenz nicht, aber er kann darauf *hinwirken*, dass das Sonnenenergiepotenzial genutzt wird.

Es wurden in den letzten Jahren diverse Workshops zum Energieleitbild durchgeführt. Parteien, Interessengruppen und alle Umweltverbände waren eingeladen, und man hat versucht, gemeinsame Grundlagen zu erarbeiten. Dies ist gelungen für die Themen Gebäudetechnik, Mobilität und Innovation. Doch wie immer: Für die einen war es zu viel, für die anderen zu wenig. Und wahrscheinlich wird es Aufgabe des Rats sein, den gesunden Mittelweg in den nächsten Jahren zu finden.

Zum Kanton Solothurn: Es wurde analysiert, warum das Gesetz im Kanton Luzern mit 70 Prozent befürwortet wurde und fast das gleiche in Solothurn mit 70 Prozent abgelehnt. Erstaunlicherweise ist festzustellen, dass es einen enormen Einfluss hat, wie sich die Parteien und Verbände äussern. In Solothurn war die FDP auf der Gegenseite und hat sehr wahrscheinlich dazu beigetragen, dass auch Gewerbeorganisation usw. eine eher ablehnende Haltung eingenommen haben. In Luzern hat die FDP das Gesetz stark unterstützt. Die Konsequenz daraus ist, dass der Ablauf bei Revision des Energiegesetzes wie folgt sein muss: Ab Beginn der Überlegungen muss mit den Parteien zusammengearbeitet werden, damit die Regierung dem Rat eine Vorlage präsentieren kann, die eine Überlebenschance hat und mehrheitsfähig sein wird. Weiter muss die Regierung Falschmeldungen korrigieren wie diejenige, dass ab 2040 keine Heizanlagen mit Erdöl mehr gestattet sind.

Zum Fahrplan: Der Regierungsrat möchte im November das Energieleitbild verabschieden. Im Frühjahr 2019 soll die Revision des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gehen. Somit sollte das Gesetz hoffentlich im Herbst vom Rat verabschiedet werden können, damit es auf 1. Januar 2020 in Kraft treten kann.

Im Moment verfügen drei Kantone über dieses Energiegesetz, das die MuKE 2014 integriert hat. Zug befindet sich in einem Feld von rund 15 Kantonen, die jetzt auf dem Weg sind und Lösungen suchen, wie ein mehrheitsfähiges Energiegesetz in die Kantonsparlamente gebracht werden kann. Mit dem Ziel 1. Januar 2020 liegt Zug im Mittelfeld, andere Kantone sind bereits weiter oder stehen noch ganz am Beginn des Prozesses.

Michael Riboni hat es wahrscheinlich auf den Punkt gebracht: Es geht hier wirklich darum, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Es muss geprüft werden, was der Kanton macht, wo er eingreift, wo er unterstützt und wo er den Markt spielen lässt. Das wird im Rat die grosse Gretchenfrage sein.

Die Regierung ist gewillt, bei Neubauten und bei Renovierungen Fotovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Den Voten war zu entnehmen, dass man grossmehrheitlich der Meinung ist, die Motion in Bezug auf die Ausdehnung der Nutzung des Sonnenenergiepotenzials auf Gebäuden von subventionierten Organisationen und beim Strassenverkehr nicht erheblich zu erklären. Der Baudirektor ist froh, wenn der Rat die Regierung in diesem Punkt unterstützt. Im Sinne der SP-Fraktion wird die Regierung aber auf die Nutzung des Sonnenenergiepotenzials hinwirken.

Im Rahmen der Workshops zum Energieleitbild haben Vertreter von Siemens und Roche gesagt, es sei wunderbar, dass der Kanton sie eingeladen habe. Sie würden sehr gerne mitmachen und seien stolz im Kanton Zug Unternehmer zu sein. Aber was am Workshop erzählt werde, sei bei ihnen schon langer kalter Kaffee. In ihren internationalen Konzernen würden für Gebäudetechnik usw. bereits ganz andere Vorgaben gelten. Siemens wird nächstens für rund 20 Millionen Franken neue Gebäude erstellen. Dort wird die neuste Gebäudetechnik eingebaut, die es in Europa überhaupt gibt. Auch bei Roche wird bei anstehenden Bauprojekten neuste Gebäudetechnik eingesetzt. Die beiden Unternehmen haben dem Kanton das Angebot gemacht, gemeinsam ein Kompetenzzentrum in Zug aufzubauen, um einen Schritt weiterzukommen. Der Kanton hat also gute Perspektiven, und einmal mehr werden am Dienstleistungsstandort Zug gute Ideen angegangen.

Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und ihr damit die nötige Handlungsfreiheit belässt, um in diese Richtung weiterzugehen. Bei der Revision des Energiegesetzes im nächsten Jahr hat der Rat die Möglichkeit, genau festzulegen, was in den Bereichen Fotovoltaik oder Mobilität getan werden soll.

**Beat Iten** hat eine Rückfrage. Der Baudirektor hat gesagt, er unterstütze den Antrag der SP-Fraktion mit der Formulierung «darauf hinzuwirken». Doch davon steht im Antrag b) der Regierung grundsätzlich nichts, sondern es wird die Nichterheblicherklärung beantragt.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass er dann nicht gleicher Meinung ist. Auf Seite 5 in Motionsbeantwortung hat die Regierung festgehalten: «Die vorliegende Motion entspricht in ihrer Stossrichtung den energiepolitischen Zielen des Kantons.» Aufgrund dieses Satzes ist es klar, dass die Regierung nach Möglichkeit selbstverständlich darauf einwirkt und versucht, zur Nutzung von Sonnenenergiepotenzial zu motivieren. Aber das Anliegen soll nicht erheblich erklärt werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird. Dabei werden die folgenden Anträge einander gegenübergestellt:

- Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung
- Antrag der Motionärin auf Erheblicherklärung
- Antrag Manuel Brandenburg auf Nichterheblicherklärung

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung mit 32 Stimmen und lehnt die Anträge der Motionärin (16 Stimmen) und von Manuel Brandenburg (7 Stimmen) ab.

#### 1137 Traktandum 5.4: **Motion von Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend die Möglichkeit des Kantonsrats, Leistungsaufträge im Rahmen der Budgetdebatte ändern zu können**

Vorlagen: 2807.1 - 15621 (Motionstext); 2807.2 - 15812 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Andreas Hausheer** dankt namens der Motionäre dem Regierungsrat für die relativ zügige Beantwortung. Mit dem Fazit sind die Motionäre nicht einverstanden. Sie stellen deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären und damit die Rechte der Ratsmitglieder zu stärken. Für die Begründung ist als Erstes auf die vorletzte

Ratssitzung zu verweisen. Bei der Debatte zur CVP-Interpellation betreffend Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget wurde quer durch praktisch alle Fraktionen mittleres bis grösseres Unbehagen mit der jetzigen Umsetzung geäussert, dies verbunden mit dem Ruf nach Verbesserungen. Heute kann mit der Erheblicherklärung der Motion ein erster Schritt in diese Richtung getan werden. Gefühlt bei jeder Budgetdebatte wurden die Ratsmitglieder vom Regierungsrat belehrt, dass sie keine Anpassungen an einem Leistungsauftrag vornehmen können, sondern diesen nur als Ganzes ablehnen oder annehmen können. Alles, was die Ratsmitglieder tun dürfen, ist, Ja oder Nein zu sagen. Das ist unbefriedigend und muss verbessert werden. Offenbar darf nicht darüber abgestimmt werden, ob der Rat eine einzelne, vielleicht neue Leistung, die der Regierungsrat via Budget bewilligt erhalten möchte, überhaupt will. Dafür will dann die gleiche Regierung nicht, dass Pauschalkürzungen vorgenommen werden. Hier soll der Rat dann bitteschön sagen, was er nicht mehr will. Das ist ein nicht auflösbarer Widerspruch in der regierungsrätlichen Argumentation. Die Regierung wird jetzt vielleicht ausführen, dass die Ratsmitglieder ja z. B. das Budget eines Amtes kürzen und sagen könnten, was ihnen am Leistungsauftrag nicht passe. Die Regierung müsste dann bis Ende Januar oder Februar einen neuen Leistungsauftrag vorlegen, und sie werde sich vermutlich schon dem Willen des Kantonsrats entsprechend verhalten. Aber warum müssen die Ratsmitglieder diesen Umweg gehen und können nicht direkt an der Budgetsitzung darüber befinden? Man kann der Regierung und der Verwaltung Arbeit ersparen. Es braucht nicht nochmals einen Bericht, der kopiert und verschickt werden muss und der im Rat auch wieder Zeit beansprucht. Mit der Motion kann also auch die Effizienz des Ratsbetriebs gesteigert werden. Im Fazit begründet der Regierungsrat seine Ablehnung damit, dass sich das System bewährt habe. Aus Sicht der Regierung ist dies vielleicht so. Für den Rat hat es aber nicht bewährt. Darum beantragen die Motionäre die Erheblicherklärung. Damit werden die Rechte des Rats gestärkt, und es kann etwas für die Effizienz getan werden. Zur Haltung der CVP-Fraktion: Am letzten Montag haben sich bis auf eine Person, die sich der Stimme enthalten hat, alle anwesenden Fraktionsmitglieder der Erheblicherklärung angeschlossen. Der Votant macht namens der Motionäre beliebt, diesem Beispiel zu folgen und dem Antrag auf Erheblicherklärung zuzustimmen.

**Adrian Andermatt** teilt mit, dass die FDP-Fraktion die schlüssigen Ausführungen der Regierung zur Kenntnis nimmt. Die Regierung hat vermutlich auch Recht, wenn sie in ihrer Antwort sinngemäss ausführt, dass es im heutigen Modell der Output-Steuerung nicht sein kann, dass der Rat im Rahmen einer Budgetdebatte Leistungsaufträge ändern kann. Dies würde zweifelsohne zu politisch motivierten Schnellschüssen mit unbekanntem Ausgang führen, was auch die FDP nicht unterstützt. Die Regierung verkennt jedoch, dass es bei der Motion vermutlich gar nicht darum geht, zumindest nicht in erster Linie. Vielmehr geht es darum, so die Interpretation der FDP-Fraktion, dass das heutige Modell Schwächen aufweist und diese Schwächen mit geeigneten Mitteln behoben werden müssen. Und darauf wird in der Beantwortung der Motion leider nicht eingegangen. Auch ein Verweis darauf, was anno dazumal im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung bzw. in den vorangehenden Kommissionsberatungen gesagt oder eben nicht gesagt oder verlangt wurde, ändert daran nichts. Damit ist Folgendes gemeint: Seit der Einführung von Pragma ist der Kantonsrat der sehr direkten Einflussmöglichkeiten auf die Verwaltung und deren Leistungen des alten Modells, das heisst insbesondere der Inputsteuerung via finanzielle und personelle Mittel, verlustig gegangen. Auch wenn der Modellwechsel damals durchaus ein bewusster Entscheid des Rats war, der Verlust an Einfluss bzw. Steuerungsmöglichkeiten war es ganz bestimmt nicht. Die

früheren Ratsmitglieder haben sich mit der Output-Steuerung vermutlich schlicht mehr erhofft, als effektiv eingetreten ist. Es hat sich in anderen Worten eine gewisse Ernüchterung breitgemacht, und diese Ernüchterung muss ernst genommen werden. Denn tut man dies nicht, ist es nur eine Frage der Zeit, bis das heute praktizierte Modell der Output-Steuerung mittels entsprechender politischer Vorstösse begraben und entweder mit dem alten oder einem weiteren Modell ersetzt wird. Die Frage ist somit, ob die Defizite des heutigen Modells behoben werden können. Politische Vorstösse in diese Richtung würden von der FDP auf alle Fälle unterstützt. Da die Änderung der Leistungsaufträge während der Budgetdebatte jedoch nicht der richtige Weg ist, wird die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen.

**Andreas Hürlimann** hält fest, dass sich die ALG-Fraktion bei diesem Geschäft der Haltung der Regierung anschliesst und die Motion ablehnt; dies aus zwei Gründen. Erstens aufgrund der Gewaltentrennung: Die aktuelle Regelung macht Sinn und ist logisch aufgebaut. Zweitens aufgrund der Kosten für die Leistungen: Wenn man das Budget kürzen will, dann muss man sagen, welche Leistungen reduziert werden sollen, und den entsprechenden Leistungsauftrag zurückweisen. So weit ist das Prinzip klar. Die Regierung erhält dann die Chance, den Leistungsauftrag zu überprüfen, um dem Rat nochmals einen Vorschlag aus operativer Sicht zu unterbreiten. Was aber nicht geht, und das hängt wieder mit der Gewaltentrennung zusammen, ist, dass der Rat allenfalls mittels Anpassungen bei Leistungsaufträgen versucht, gesetzlich festgeschriebene Arbeiten nicht mehr oder nicht mehr im gewünschten Umfang ausführen zu lassen. Über die Art und Weise der Ausführung kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein. Aber der Rat ist Legislative, sein Einfallstor ist die Gesetzgebung. Das sind die durch den Rat gesetzten Leitplanken. Die operative Ausführung im Rahmen des bewilligten Budgets obliegt aber der Regierung. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion nicht erheblich erklären.

**Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion aufgrund der Ausführungen und sachgerechten Argumente von Andreas Hausheer unterstützt. Hintergrund der Motion war die Debatte anlässlich des Budgets der Sicherheitsdirektion, als der Rat keine Kürzung vorgenommen und gesagt hat, er wolle die Polizeipräsenz weiterhin aufrechterhalten. So hat es der Votant in Erinnerung. Soweit er sich erinnern kann, wurde das Budget dann sogar erhöht. Dann hat man vernehmen müssen, dass sich die Regierung überlegen würde, ob der Leistungsauftrag angepasst werde, obwohl der Rat klar geäussert hat, warum er mehr Mittel gesprochen hat. Die Regierung hat gesagt, man würde das vielleicht doch anders machen, der Rat dürfe nicht darüber bestimmen. Die Motion verfolgt deshalb das Ziel, dass der Rat solches nicht mehr erdulden muss. Wenn der Rat sagt, wofür das Geld eingesetzt werden soll, dann soll es auch so gemacht werden. Es ist ein vernünftiger Weg, um das Parlament bei Einzelfällen zu stärken. Der Votant macht beliebt, die Motion erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass im Bericht und Antrag der Regierung die Details und die allgemeinen Zusammenhänge umfassend dargelegt sind. Deshalb zu Grundsätzlichem: Wenn Verbesserungen in der Verwaltung angestossen werden sollen, wird im Rat oft auf Beispiele der Privatwirtschaft zurückgegriffen. Das tut nun auch der Finanzdirektor: In einer gut geführten Unternehmung trägt die Geschäftsleitung die operative Verantwortung und rapportiert an den Verwaltungsrat, der die strategischen Leitlinien vorgibt. Natürlich findet auch ein Austausch



statt. Insbesondere liefert die Geschäftsleitung Ideen und gibt Inputs. Der Verwaltungsrat wird aber nicht an der Geschäftsleitung vorbei direkt Einfluss auf Abteilungen, ihre Strukturen und Aufgaben ausüben. Ebenso wird er nicht in die operative Führung eingreifen, und dies aus gutem Grund: Der heutige Grad an Komplexität und Vernetzung lässt keinen Raum für spontane Hüftschüsse. Deshalb ist es Aufgabe der operativen Ebene, die sich Vollzeit mit den relevanten Themen befasst, Grundlagen zu erarbeiten, die richtigen Schlüsse zu ziehen und Teilaufgaben sowie Strukturen, die der Zielerreichung dienen, regelmässig zu hinterfragen und sie auch zu optimieren. Der Verwaltungsrat wird sich aber sehr wohl mit den Zielen und mit der Zuteilung der Mittel auseinandersetzen. Wenn die Ressourcen knapp sind, wird er Prioritäten setzen. Dann ist es wiederum die Aufgabe der operativen Ebene, aufzuzeigen, was mit diesen Ressourcen möglich ist, wie die Ziele bestmöglich zu erreichen sind und wo allenfalls Abstriche zu machen sind. Das ist die Situation in der Privatwirtschaft. Im Kanton ist die operative Ebene die Verwaltung, die Regierung ist ihre Geschäftsleitung und der Kantonsrat ist das strategische Gremium analog dem Verwaltungsrat. Dieser Corporate Governance, im politischen Umfeld besser bekannt als Gewaltentrennung wie es Andreas Hürlimann ausgeführt hat, entspricht das seinerzeit vom Rat initiierte Projekt Pragma. Der Finanzdirektor war damals auch Ratsmitglied. Pragma wurde vor Jahren umgesetzt und hat sich als Verwaltungsführung mit Globalbudget und Leistungsauftrag etabliert. Der Aufwand für die Umsetzung des Projekts war beträchtlich. Man wollte dies im Rat genau so und nicht anders. Der Leistungsauftrag fasst die wesentlichen Leistungsziele zusammen, und das Globalbudget zeigt den Rahmen der verfügbaren Ressourcen auf. Ergänzt mit Einfluss- und Plangrössen erlaubt dies eine Beobachtung der Entwicklung und das Erkennen wesentlicher Abweichung. Das Parlament hat die Möglichkeit, Anpassungen am Globalbudget vorzunehmen, worauf der Regierungsrat die Leistungsaufträge anpassen soll. Der Kantonsrat genehmigt aktuell die Leistungsaufträge von 48 Ämtern. Die Genehmigung als Ganzes berücksichtigt das Prinzip der Gewaltentrennung, denn die Ausgestaltung der Leistungsaufträge in eine Vollzugsaufgabe verbleibt somit auch in der Kompetenz des Regierungsrats. Dieser trägt letztlich die Verantwortung für einen sachgerechten, gesetzeskonformen Aufgabenvollzug. Die vorberatende Kommission hat seinerzeit explizit darauf hingewiesen, dass Änderungen innerhalb eines Leistungsauftrags durch den Rat nicht möglich seien. Das haben die Kommission und der Rat damals so entschieden, weil solche Änderungen einen zu starken operativen Eingriff darstellen würden. Der Finanzdirektor kann das nicht ändern, es ist den Materialien so zu entnehmen. Es ist ein zentraler Aspekt guter, stringenter Führung, die Kompetenzen dort zu verorten, wo auch die Verantwortung liegt. Verwaltungshandeln ist geprägt von der konsequenten Prüfung der Kompatibilität mit den gesetzlichen Grundlagen. Dazu muss der Rat stehen. Man stelle sich eine Budgetdebatte vor mit spontanen Anträgen zur Änderung von Leistungsaufträgen. Wie soll man innert nützlicher Frist klären, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, ob Bundesrecht oder Verträge mit Dritten verletzt werden, ob massive Implikationen auf Dritte resultieren, die man in der Spontandebatte eben nicht erkennen kann? Soll die Regierung an der Folgesitzung darlegen, gegen welche Normen und Verträge ein solcher Beschluss verstösst und eine neue Parlamentsdebatte anstossen mit weiteren Minenfeldern? Wann würde man dann wohl ein gesetzeskonformes Budget haben, und wer trüge die Verantwortung für diesen *Schlamassel*? Man muss es so nennen. Der Rat hat genügend Aufsichtsfunktion. Das wurde in der Stawiko am laufenden Band aufgezeigt. Von Stawiko-Sitzung zu Stawiko-Sitzung wurden zudem Optimierungen vorgenommen. Die Regierung hat immer das gemacht, was die Stawiko verlangt hat. Das Thema Preisschilder ist nun das Nächste,

das beim Budget 2019 umgesetzt wird. Die Regierung ist nicht stehen geblieben. Will der Rat strategische Eckpunkte setzen, so kann er dies mittels Motionen tun. Diese werden mit der gebotenen Seriosität umfassend aufgearbeitet.

Vielleicht sollten sich die Ratsmitglieder eine Grundsatzfrage stellen: Stehen sie noch hinter Pragma? Um diese Frage geht es. Der Rat muss nicht am jetzigen System, das das Parlament und das Volk verabschiedet hat, herumschrauben. Vielmehr gilt es, sich die Grundsatzfrage zu stellen, ob man weiterhin hinter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung steht, welche die Regierung mit grossem Aufwand auf Geheiss des Kantonsrats einführt. Oder will der Rat zurück zum alten System mit detailliertem Kontenplan und weniger aussagekräftigen Rechenschaftsberichten? Die Regierung steht hinter Pragma. Sie erachtet das System als zweckmässig und die Berichterstattung als aussagekräftig. Deshalb beantragt die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zu den Pauschalkürzungen: Die Regierung hat dargelegt, dass Pauschalkürzungen rein aufgrund von Abklärungen, die da und dort gemacht wurden, grundsätzlich nicht möglich sind. Als Ultima Ratio akzeptiert sie Pauschalkürzungen aber trotzdem. Das hat die Regierung schwarz auf weiss deklariert. Auch in diesem Punkt ist sie dem Rat also entgegengekommen. Der Regierungsrat bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sonst müssen sich die Ratsmitglieder wirklich die Frage stellen, ob sie noch hinter Pragma stehen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 33 zu 24 Stimmen und lehnt damit den Antrag der Motionäre auf Erheblicherklärung ab.

Der **Vorsitzende** begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

1138

#### Traktandum 5.5: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Sicherheit**

Vorlagen: 2813.1 - 15643 (Interpellationstext); 2813.2 - 15815 (Antwort des Regierungsrats).

**Roger Wiederkehr**, Sprecher der Interpellantin, dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist der Interpellantin bewusst, dass sie ein grosses Thema angeschnitten hat, und sie hat Verständnis, dass der Regierungsrat eine Auswahl der behandelten Themen getroffen hat, und zwar solche, welche die Polizei künftig wohl vermehrt beschäftigen werden: Extremismus, Cyberkriminalität und Gesundheitswesen. Bei den ersten beiden Themen ist die CVP-Fraktion mit dem Regierungsrat einverstanden, dass sie die Gesellschaft und die Polizei künftig beschäftigen werden. Das Gesundheitswesen wird ebenfalls für Beschäftigung sorgen, aber nicht unbedingt über die Sicherheitsdirektion. Der Gesundheitsdirektor wird wohl mehr gefordert sein. Die Sicherheitsdirektion steht im Zuger Gesundheitswesen sehr gut da, aber die Bezahlbarkeit wird das dominierende Thema sein.

Aus den Antworten des Regierungsrats ist ersichtlich, dass beim Extremismus und bei der Cyberkriminalität eine interkantonale Zusammenarbeit wichtig ist, um wirkungsvoll vorgehen zu können. Bei der interkantonalen Zusammenarbeit ist darauf zu achten, eine effiziente, schlagkräftige Organisation anzustreben und nicht zu viele Gremien entstehen zu lassen. Die Kantone sollen sich organisieren, der Bund

soll unterstützend wirken und nicht zentralistisch handeln oder von oben herab bestimmen. Es besteht die Gefahr, dass der Bund immer mehr in die Hoheiten der Kantone eingreift und sehr bestimmend wirkt. Die Aufgaben der Polizei und der Behörden werden vielfältiger, ohne dass altbekannte Arten von Kriminalität wegfallen würden. Die Polizei muss den vielfältigen Arten von Kriminalität entgegenwirken können. Dafür braucht es immer mehr Spezialisten. Es war richtig, dass sich die Polizei an den Sparprogrammen beteiligt hat. Wie bereits zu vernehmen war, ist die Einwohnerzahl pro Polizist im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Ebenso ist die gefühlte Sicherheit hoch. Trotzdem sollte man nun nicht beginnen, an der Substanz der Sicherheitsdirektion zu schrauben.

Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, möchte aber gerne noch folgende Fragen beantwortet haben, die aktuell wieder in den Medien aufgetaucht sind: Wie sollen sich die Zuger Polizei und die Behörden gegen die aufkommende Gewalt gegen sie schützen? Besteht diesbezüglich Handlungsbedarf? Wie sieht der Sicherheitsdirektor diese Problematik? Auslöser für diese Fragen ist als jüngstes Beispiel die Gewalt gegen die Rettungskräfte in Zürich. Dabei handelt es sich um eine unmögliche und äusserst gefährliche Entwicklung in der Gesellschaft.

**Hanni Schriber-Neiger** spricht für die ALG-Fraktion und dankt sowohl für die Interpellation als auch für die Beantwortung. In der Einleitung macht die Regierung die Feststellung, dass es um ein «umfassendes Verständnis von Sicherheit» gehe. Dazu ein paar Hinweise und Gedanken: Was heisst Sicherheit? Die Votantin fühlt sich sicher – sehr sicher sogar. Doch was heisst das? Man muss unterscheiden zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit. Sich subjektiv unsicher zu fühlen, hat im Umkehrschluss etwas damit zu tun, vor etwas Angst zu haben. Und diese Ängste kann man bewirtschaften oder auch vermindern. Dazu kann jeder Einzelne beitragen. Ein subjektives Sicherheitsgefühl überträgt sich von Person zu Person. Will man also die subjektive Sicherheit im Kanton verbessern, sollten die Ratsmitglieder mit positivem Beispiel vorangehen und sich sicher fühlen, aber dann auch keine Polizeiposten streichen. Gleichzeitig ist nicht zu vergessen, dass die subjektive Sicherheit nicht viel mit der objektiven Sicherheitslage zu tun hat.

Die Regierung hat drei Sicherheitsfelder ausgewählt und die objektive Sicherheitslage, Risiken etc. beschrieben – dies hinsichtlich von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Cyberkriminalität und Gesundheit. Im Zusammenhang mit Cyberkriminalität hat sich die ALG auf ihrem letzten Fraktionsausflug im Frühling bei der Kantonspolizei unter anderem im entsprechenden Labor umgeschaut. Es war sehr spannend und eindrucklich. Die Kompetenz ist vorhanden. Die Regierung hat aber auch gesagt, dass nicht alles beeinflusst werden kann: Der Kanton ist föderal eingebettet in ein grösseres System. Deshalb ist die Frage, was überhaupt beeinflusst werden kann, korrekt und wichtig. Dennoch kann man sich damit nicht aus der Verantwortung stehlen. Was der Votantin zum Beispiel bei der Beantwortung völlig fehlt, ist die Frage nach sicheren Infrastrukturen. Vor dem Hintergrund der vergangenen trockenen Monate: Was ist zum Beispiel mit dem Thema Wassermangel? Oder sind die Strom- und Telekommunikationsnetze genügend sicher bzw. modern? Hier hätte der Kanton sehr wohl Einfluss. Doch wenn die Ratsmitglieder wie in den letzten Jahren Spardiskurse anheizen, bei Polizeidienststellen sparen oder den Aufbau eines vollständigen Bedrohungsmanagements verunmöglichen, dann haben sie auch Einfluss genommen auf die Sicherheit – und zwar negativ.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Kenntnisnahme. Hanni Schriber-Neiger hat einen wichtigen Punkt angesprochen: Wie definiert man Sicherheit im Kanton? Was gehört alles dazu? Das ist eine schwierige Frage, ob es nun um die polizeiliche Sicherheit oder um andere Sicherheitsfragen geht wie beispielsweise auch im Bereich Gesundheit. Hanni Schriber-Neiger hat die subjektive Sicherheit angesprochen und gesagt, diese hätte nichts mit der objektiven Sicherheit zu tun. Das sieht der Sicherheitsdirektor etwas anders. Vor Jahren wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt über die objektive und die subjektive Sicherheit. Bei der strategischen Arbeit ist die objektive Sicherheit, die man mit Statistiken belegen kann, auch wichtig für das Setzen von Schwerpunkten. Natürlich ist es ebenso wichtig, wie sicher sich die Bevölkerung fühlt. Das wird auch berücksichtigt. Insofern haben die subjektive und objektive Sicherheit etwas miteinander zu tun.

Zu den Infrastrukturen: Diese Aufgabe obliegt nicht direkt der Polizei. Die Gewährleistung der Sicherheit von Versorgungseinrichtung beispielsweise ist immer auch eine Frage von Übungen der Notorganisation zusammen mit den Gemeinden.

Zur Frage von Roger Wiederkehr hinsichtlich Gewalt gegen die Polizei: Die Sicherheit ist Aufgabe der Kantone. Auch der Sicherheitsdirektor hat keine Patentlösung, wenn es um Sicherheit und die Gewaltreduktion im öffentlichen Raum geht. Die Quantität der Gewalt hat abgenommen, die Brutalität in Einzelfällen hat jedoch zugenommen und nimmt weiter zu. Das ist erschreckend. Es gilt auch hier, nicht zuzuschauen, sondern das Ganze im Auge zu behalten. Insbesondere die Stadtkantone mit ihren Hotspots sind diesbezüglich gefordert. Rechtsfreie Räume dürfen nicht geduldet werden. Gerade an Sportveranstaltungen in Stadien ist immer noch zu viel Gewalt vorhanden, und es sind faschistische Züge erkennbar. Vielleicht gehen andere Kantone in diesem Bereich zu wenig hart oder konsequent vor. Der Zuger Polizei, der Staatsanwaltschaft und auch dem EVZ ist ein grosses Kränzchen für ihre Konsequenz zu winden. Auch der EVZ belegt seine Fans mit Stadionverboten usw. Das macht man in Zug sehr gut im Vergleich zu anderen Kantonen, wo die Politik manchmal vielleicht zu nahe an den Klubs ist. Bei diesen Fragen müssen vermehrt auch politische Parteien, Medien und Gesellschaft zusammenschließen und klare Positionen beziehen. Es ist auch festzustellen, dass gerade gewisse Medien relativierende Kommentare von sich geben. Das ist der Sache nicht förderlich und unterhöhlt immer stärker auch den Rechtsstaat. Dem darf nicht zugestimmt und zugeschaut werden. An der nächsten Konferenzsitzung ist dieses Thema auch traktandiert. Es ist immer eine schwierige Frage, wie man mit sogenannten Gefährdern umgeht. Diese Diskussion wurde auch im Rahmen des Gewaltmanagement-Gesetzes geführt. Wie kann man solche Personen stellen, noch bevor sie eine Straftat begangen haben? Die noch grössere Frage stellt sich beim Terrorismus. Ist jemand nach einer Strafverbüsung immer noch nicht deradikalisiert, was soll dann getan werden? Auch hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Neue Gesetzgebungen sind nicht notwendig, man muss die bestehenden richtig anwenden. Einzig bei der Gewalt gegen Polizeibeamte sind strengere Strafmasse vorzusehen. Dazu hat man den Bundesrat auch aufgefordert. Das Gesetz ist nun in Revision, und es ist zu hoffen, dass der Gesetzgeber, also die Eidgenössischen Räte, auf die Linie der Kantone einschwenken.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**1139** Traktandum 5.6: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren**

Vorlagen: 2821.1 - 15670 (Interpellationstext); 2821.2 - 15814 (Antwort des Regierungsrats).

**Adrian Andermatt** bedankt sich namens der Interpellantin für die fundierte, aufschlussreiche Antwort der Regierung. Die Verfahrensdauer bei Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren gilt es in einem gut vertretbaren Rahmen zu halten bzw. wieder dorthin zu bringen. Dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht, scheint unbestritten zu sein. Gemäss Ausführungen der Regierung wäre es grundsätzlich ja auch möglich, und zwar ohne, dass ein Modellwechsel notwendig ist. Dies begrüsst die FDP-Fraktion sehr. Die Regierung zeigte auch gleich auf, was die entsprechenden Massnahmen wären. Ein Leistungsabbau ist aber nicht der richtige Weg. Die kantonale wie auch die gemeindlichen Verwaltungen sind für ihre Dienstleistungsorientierung bekannt, und diese gilt es auch zu bewahren. Zu den relevanten umzusetzenden Massnahmen:

- Auf Stufe Gemeinde geht es um die Erhöhung der Qualität der erstinstanzlichen Verfahren und Entscheide. Eine Gutheissung von 25 bis 30 Prozent der Beschwerden ist effektiv viel zu hoch und müsste auch den betroffenen Gemeinden zu denken geben. Die FDP begrüsst daher auch den regierungsrätlichen Vorschlag, dass der Baudirektor die Thematik an einer der nächsten Baucheftagungen mit den Gemeinden erörtern wird. Ebenso wäre es zu begrüssen, wenn nach erfolgtem Austausch die Positionen der Gemeinden zu dieser Thematik kommuniziert würden.
- Während eine relevante Erhöhung der Spruchgebühren naheliegenderweise querulatorische Beschwerden reduzieren könnte, könnte diese Massnahme auch dazu führen, dass berechtigte Beschwerden aufgrund des dadurch entstehenden finanziellen Risikos nicht mehr erhoben würden. Letzteres darf nicht passieren, weshalb es bezüglich Höhe der Spruchgebühren mit Augenmass vorzugehen gilt.

Gerne würde die FDP-Fraktion erfahren, wie hoch die Spruchgebühr aus Sicht der Regierung sein müsste, um deren querulatorischen Einsatz zumindest zu reduzieren, ohne den legitimen Einsatz dieser Rechtsmittel aus finanziellen Gründen zu verunmöglichen. Falls die Regierung weitere Massnahmen im Kopf hat, wie sie den Beschwerdemissbrauch bekämpfen kann, ist die FDP-Fraktion auch offen, diese vertieft zu prüfen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme. Weder das Luzerner noch das Zürcher Modell ist geeignet für den Kanton Zug. Die meisten Ratsmitglieder wissen auch, dass Beschwerden und Einsprachen wie z. B. bei der Tangente Baar/Zug oder der Umfahrung Cham-Hünenberg, zu der 124 eingingen, nicht einfach im Rahmen des *Daily Business* abgehandelt werden können. Im Moment ist man dabei, innerhalb von zwei Monaten alle Beschwerden abzuarbeiten.

Im Oktober findet eine Baucheftagung statt. Es wird darum gehen, insbesondere den kleinen Gemeinden den Anstoss zu geben, sich zusammenzutun und gemeinsam ein Kompetenzzentrum für Beschwerdebeantwortungen aufzubauen. Es wird spannend sein, wie die Bauchefs darauf reagieren. Es ist ein Ansatz, den man in diesem Gremium diskutieren kann. Eine Lösung wird sich bestimmt finden lassen.

Zur Spruchgebühr: Dieses Thema möchte der Regierungsrat nicht ins Parlament bringen, es ist jedoch motionsfähig. Wenn jemand eine Motion einreichen möchte, die darauf abzielt, die Spruchgebühr zu erhöhen, ist er herzlich eingeladen. Der Baudirektor teilt aber die Meinung der FDP-Fraktion: Es darf nicht sein, dass ein Bürger, der Einsprache erheben könnte, dies nicht tun kann, weil er nicht in der Lage ist, die Gebühren zu bezahlen. Darum wird die Regierung nicht mit einem

entsprechenden Vorschlag ans Parlament gelangen. Das Thema wurde in der Interpellationsantwort einfach erwähnt. Und wenn der Rat der Meinung ist, es müsste eine Anpassung vorgenommen werden, ist die Regierung gerne bereit, dies zu prüfen. Doch es ist davor zu warnen, denn es ist eine sehr heikle Problematik.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### Traktandum 5.7: **Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung**

Vorlagen: 2826.1 - 15678 (Interpellationstext); 2826.2 - 15817 (Antwort des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Traktandum aufgrund der Abwesenheit von Andreas Lustenberger verschoben wurde (siehe Ziff. 1129).

#### 1140 Traktandum 5.8: **Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug**

Vorlagen: 2842.1/1a - 15699 (Interpellationstext); 2842.2 - 15823 (Antwort des Regierungsrats).

**Beat Unternährer** bedankt sich namens der Interpellanten beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Interpellation wurde initiiert, um mehr Daten darüber zu erhalten, wie viele Steuersubjekte im Kanton mehr Vermögenssteuer zahlen, als sie Einkommen erzielen. Der Ansporn zur Interpellation rührte von der Tatsache her, dass die Vermögenssteuersituation in Zug im Vergleich zu Nachbarkantonen und verschiedenen ausländischen Jurisdiktionen nicht vorteilhaft ist. Der Kanton Bern beispielsweise kennt in einer Situation, in der die Vermögenssteuererträge kleiner sind als das erzielte Einkommen, einen *Cap* der Vermögenssteuer. Bern kann dadurch immer wieder interessante private Steuerzahler ansiedeln. Die grosse Anzahl von Mitunterzeichnern zeigte, dass in Bezug auf die Vermögenssteuersituation im Kanton grosse Neugier vorhanden ist. Es ist schon klar, dass nicht alle Mitunterzeichner eine attraktivere Vermögenssteuerlösung wollen. Trotzdem ist deren intellektuelle Neugier zu schätzen. Wie der Regierungsrat ausführt, ist sicherlich das Gesamtpaket von grosser Bedeutung. Steuerlich ist der Kanton mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuern nach wie vor sehr attraktiv. Für Zug könnte es in Zukunft aber eine Chance darstellen, die Vermögenssteuer etwas anders zu gestalten. Die Antwort zur Interpellation zeigt, dass im Steuerjahr 2015 598 Steuersubjekte mehr Vermögenssteuern bezahlt haben, als sie steuerbares Reineinkommen generierten. Es ist nachzuvollziehen, dass es sicherlich solche darunter hat, die nur kurze Zeit davon betroffen sind. Im heutigen Zinsumfeld ist es für verschiedene Steuerzahler aber auch schwierig, gute Erträge auf ihrem Vermögen zu erzielen. Was in der Interpellationsantwort erstaunt, ist die Tatsache, dass es unter den Betroffenen doch eine grosse Anzahl von Steuerzahlern gibt, die über unterdurchschnittliche Vermögen verfügen. Die Interpellanten haben sich entschlossen, den vorgelegten Zahlen noch etwas mehr auf den Grund zu gehen. Insbesondere auch bei den tieferen Vermögen wollen sie eruieren, welche persönlichen Situationen dahinterstecken. Es kann ja sein, dass es unter den Betroffenen solche hat, die vom Arbeitsleben ausgesteuert sind und Steuern auf Vermögen bezahlen, das sie

in guten Zeiten aufgebaut hatten. Ein Cap à la Bern, wie vorgängig erwähnt, könnte für solche Leute auch eine Erleichterung sein. Fazit: Die Interpellanten benötigen zusätzliche Fakten, um allenfalls einen weiteren Schritt zu tun. In diesem Fall würden die Interpellanten die steuerliche Gesamtsituation des Kantons ins Auge fassen. Festzuhalten ist, dass der Kanton bei der Vermögenssteuer nicht Sammelstelle für den Bund ist, sondern frei gestalten und über die Einnahmen verfügen kann.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Wahrlich, wahrlich: Diese Interpellation hat sich gelohnt! Sie war das Wagnis des Mitunterzeichnens wert, weil man auf diesem Weg einen Mosaikstein mehr hat für die Aufklärung über die Steuer-, Einkommens- und Vermögenssituation der hablichen Einwohnerinnen und Einwohner Zugs. Die Votantin hat diese Interpellation in logischer und konsequenter Fortführung ihrer Interpellation von 2009 unterschrieben, welche die simple Frage gestellt hatte: Steuerabzüge – wer profitiert? Die damalige Interpellation regte den vielleicht dritten wissenschaftlichen Bericht zur Inzidenz, zur Wirkung von Steuerabzügen, an, der in der Schweiz bislang erstellt worden war, notabene mit Unterstützung durch die eidgenössische Steuerverwaltung. In gewissem Sinne gibt die Regierung mit dem Bericht zur aktuellen Interpellation eine Art verkürztes Update zu damaligen Erkenntnissen. Und das Ergebnis ist absolut bemerkenswert, mitunter sensationell: Knapp 600 Personen bezahlen also mehr Vermögenssteuern als Einkommenssteuern. Davon bezahlen 558 Steuersubjekte gar keine Einkommenssteuern. Dieser Befund bestätigt einmal mehr die ganz erheblichen Steueroptimierungsmöglichkeiten. Erstens durch Abzüge: Im Bereich der Hablichen sind das z. B. Schuldzinsen und Liegenschaftsunterhalt. Die Regierung schreibt dazu: «Die meisten der betroffenen Steuersubjekte haben in der untersuchten Steuerperiode ausserordentliche Abzüge geltend gemacht oder steuerfreies Einkommen vereinnahmt.» Wie hatte die Votantin doch am 5. Mai 2011 den damaligen wissenschaftlichen Bericht zur Wirkung der Steuerabzüge kommentiert: «Allein die drei Abzüge für Schuldzinsen, für Liegenschaftskosten und für die Vermögensverwaltung zusammen machen einen Viertel aller Abzüge aus (25,04 Prozent). Nimmt man noch die Säule 3a dazu, dann sind es 31 Prozent der Abzüge!» Genau diese drei Abzugskategorien tauchen auch in der jetzigen Kurzanalyse der Regierung wieder auf. Die zweiten Steuerabzugsmöglichkeiten sind von besonderem, auch nationalem Interesse: Wohl zum ersten Mal ist etwas über die Auswirkungen des unseligen Kapitaleinlageprinzips zu erfahren, das mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführt wurde – man erinnert sich mit Schauder an den ganz knappen Abstimmungsausgang vor zehn Jahren und die waghalsigen bis irreführenden Angaben im Bundesbüchlein, die im Nachhinein auch vom Bundesgericht gerügt wurden. Und was hat nun die Regierung herausgefunden? Zitat: «Die grössten der untersuchten Fälle haben über mehrere Jahre hinweg jedes Jahr mehrere Millionen an Kapitaleinlagereserven steuerfrei beziehen können und als Folge davon mehr Vermögenssteuern bezahlt als Reineinkommen versteuert. Die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Steuersubjekte ist deshalb wesentlich höher, als sie aufgrund des blossen Reineinkommens erscheint.» Und etwas weiter unten: «Das Steuersubjekt mit dem grössten Vermögen [Ergänzung der Votantin: Es handelt sich um über 100 Millionen] hat in der betreffenden Steuerperiode 2015 mehrere Dutzend Millionen Franken steuerfrei in Form von Kapitaleinlagereserven vereinnahmen können.» Es ist doch sehr zu hoffen, dass diese Aussage und Erkenntnis die Öffentlichkeit sensibilisiert: als später Kommentar zur Unternehmenssteuerreform von Bundesrat Merz, die wesentlich von Audit- und Treuhandfirmen mitgeschrieben worden ist. Aber auch ein weiteres Kabinetttstücklein aus der USR II widerspiegelt sich in den optimierbaren Einkommensverhältnissen jener Personen, die mehr Vermögens-

steuern bezahlen als Einkommenssteuern: nämlich die reduzierte Besteuerung der Dividendeneinnahmen. Die Steuervorlage 17 soll ja eine Korrektur der Dividendenbesteuerung nach oben bringen. Ob die Regierungsantwort auf die vierte Frage den Initiantinnen und Initianten der Interpellation gefällt, ist zu bezweifeln. Die Votantin als Mitunterzeichnerin des Vorstosses aus anderen Motiven befriedigt sie voll und ganz: Zwei Promille Vermögenssteuer sind wahrlich tief genug. Sogar die in der Mehrheit solide bürgerliche Regierung findet: Bei diesen Steueroptimierungsmöglichkeiten braucht es weder eine weitere Senkung noch eine obere Beschränkung. Vielmehr findet unser Regierungsrat: «Könnten sehr vermögende Personen bei der Vermögenssteuer von Begrenzungsregeln profitieren und dank gezielter Steuerplanung ihre Vermögenssteuer weitgehend eliminieren, würde dies gegen das Fairness-Empfinden vieler Zugerinnen und Zuger verstossen.»

Dem Regierungsrat gebührt ein Dank für diese wichtige Einsicht und das wertvolle Bekenntnis zu Steuergerechtigkeit. Gerne wird die SP-Fraktion bei der nächsten Diskussion übers Budget daran erinnern und den Finanzdirektor in seinem Bestreben, die Steuern wieder in ein vernünftigeres Lot zu bringen, unterstützen.

Und gerne zieht die Votantin aus diesem kleinen, aber feinen *Berichtlein* das Fazit, dass die Vermögensbesteuerung keine unnötige Doppelbesteuerung darstellt, wie manchmal weisgemacht werden soll. Man kann vielmehr froh sein, dass es sie gibt, um bei immerhin rund 120 Personen im Kanton, die ein Vermögen von zwischen einer und fünfzig Millionen Franken versteuern – aber kein Einkommen! – überhaupt irgendwelche direkten Steuern generieren zu können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt an, dass der Steuerverwaltung die Situation im Zusammenhang mit der Interpellation bereits bekannt war. Für ihn war es da und dort etwas Neuland, und deshalb ist er froh über die Interpellation.

Zur intellektuellen Neugier, die Beat Unternährer erwähnt hat: Es ist toll, dass sowohl FDP- als auch SP-Mitglieder die intellektuelle Neugier so stark in den Vordergrund stellen. Es war aber festzustellen, dass trotz derselben Ausgangslage das Fazit daraus komplett unterschiedlich ist.

Zum Votum von Barbara Gysel: Sie hat vieles richtig zitiert und gesagt. Zu beachten ist jedoch, dass alles direktdemokratisch legitimiert ist. Das heisst, es ist so gewollt. Des Weiteren hat die Votantin viele Themen aufgegriffen, so z. B. die Dividendenbesteuerung, welche die Regierung auch abgehandelt hat. Hinsichtlich der Unternehmenssteuerreform II gibt der Finanzdirektor Barbara Gysel Recht. Dazu hat er sich auch schon in der Öffentlichkeit geäussert. Dieses Instrumentarium, wie es letztlich auch umgesetzt wurde, ist nicht gut.

Der Finanzdirektor versteht den Interpellanten hinsichtlich des *Cap à la Bern*. Doch wenn er «Bern» hört, wird ihm natürlich etwas schlecht. Das Prinzip sollte nicht per se kopiert werden, auch wenn der Ansatz nachvollziehbar ist. Ebenso ist es verständlich, dass man sich mit der Vermögenssteuerthematik, die eine gewisse Unabhängigkeit geniesst und nicht fremdgesteuert ist, vertieft auseinandersetzen soll. Zu beachten ist Folgendes: Diejenigen, die nicht nur ein Vermögen von einer, zwei oder fünf Millionen, sondern von 50, 60, 100 oder 200 Millionen Franken haben, versteuern kein oder kaum ein Einkommen. Für diese Personen ist es unglaublich, wenn sie eine Million Franken Steuern bezahlen müssen und ein Einkommen von 100'000 Franken haben. Doch sie optimieren ihre Steuern so, dass sie pro Jahr 20 bis 30 Millionen Vermögenszuwachs haben. Auf diesen Vermögenszuwachs bezahlen sie 800'000 Franken Steuern, indem sie das ganz Konstrukt so optimieren, dass sie keine Einkommenssteuern bezahlen müssen. Dann kann man auch sagen, das sei ja schon fast konfiskatorisch. Aber am Ende des Jahres haben diese Personen 20 bis 30 Millionen Franken mehr auf der Kante. Deshalb ist wichtig, was



Beat Unternährer gesagt hat: Letztlich kommt es nicht auf einen *Cap à la Bern* an, sondern auf das Gesamtpaket. Dieses ist entscheidend. Der Finanzdirektor ist froh, im Kanton Zug ein gutes Gesamtpaket anbieten zu können, er ist aber gerne bereit, die intellektuelle Neugier weiterzuverfolgen und mit Beat Unternährer über Optimierungen zu sprechen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Für das nächste Traktandum übergibt der Kantonsratspräsident den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet.

#### TRAKTANDUM 6

### 1141 **Interpellation von Vroni Straub-Müller betreffend wie weiter mit der allgemeinen Weiterbildung**

Vorlagen: 2830.1 - 15683 (Interpellationstext); 2830.2 - 15832 (Antwort des Regierungsrats).

**Vroni Straub-Müller** dankt der Regierung für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie hat die Fragen gestellt, weil sie damals noch guter Hoffnung war, dass die Kommission für allgemeine Weiterbildung aufgrund der Antworten des Regierungsrats nicht abgeschafft werden würde. Doch nun ist die Kommission seit letzter Woche abgeschafft. Damit liegt der Fokus etwas anders, nämlich auf der Zukunft der allgemeinen Weiterbildung – immerhin ein Auftrag des Bundes. Weiterbildung spielt für den Einzelnen, die Gesellschaft und die Wirtschaft eine wichtige Rolle. Qualifikationen und Wissen müssen ständig angepasst und erweitert werden. Die Antwort der Regierung beruhigt die Votantin insofern, als dass die Sockelbeiträge an die bewährten Institutionen nicht gestrichen werden. Und der Kanton will sich mit einer Stelle allgemeine Weiterbildung dem Thema weiter widmen. Es stellt sich natürlich die Frage, wie viel Ressourcen die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Direktionen für Bildung und Kultur, der Direktion des Innern und der Volkswirtschaftsdirektion dafür zur Verfügung haben. Allgemeine Weiterbildung ist ein klassisches direktionsübergreifendes Thema. Die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen muss funktionieren, und es wäre wünschenswert, dass dies irgendwo festgelegt wäre. Denn wenn die rechte Hand – sprich eine Direktion – nicht weiss, welche Gelder die andere Direktion für Projekte in diesen Bereichen spricht, dann sind schnell mehr als 3500 Franken, die aus der Einsparung der Kommission resultieren, aus dem Fenster geworfen.

Ein letzter Wunsch: Die Interpellantin ersucht die Regierung, die Zusammenarbeit zwischen den drei involvierten Direktionen wirklich zu fördern, zu unterstützen und zu institutionalisieren. Nur so kann dem wichtigen Thema, dem lebenslangen Lernen und der Nachholbildung, Rechnung getragen werden.

**Alice Landtwing** spricht für die FDP-Fraktion. Als Direktbetroffene hat sie die Veränderungen und Anforderungen der allgemeinen Weiterbildung aktiv miterlebt – sie war 20 Jahre im Vorstand und im Präsidium des Zuger Kantonalen Frauenbunds (ZKF) und eine Zeitlang Mitglied der jährlichen Konferenzen. Jede dieser Institutionen hat ein eigenes Weiterbildungsangebot und stärkt so die Vielfalt der Angebote. Beim ZKF (mit immerhin 6000 Mitgliedern) zum Beispiel sind dies die Schulungen der Vorstandsfrauen der 13 Ortsvereine. Das sind Tageskurse für Präsidentinnen

oder Aktuarinnen, aber auch Kommunikations- und Konfliktmanagementkurse sowie Angebote für Kassierinnen und Revisorinnen. Die Schulungen sollen Kompetenzen und Motivation der Frauen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit stärken. Davon können auch andere Vereine wieder profitieren. Vorträge und Weiterbildungen für Vereinsmitglieder wie Näh- und Kochkurse, Anlässe zum Gesundheitswesen, zu Bilingualität, Kunst und Kultur und auch zu religiösen Fragen wie Frau und Kirche usw. Wichtig ist dabei eine klare Abgrenzung der beruflichen Weiterbildungen von den Beiträgen an die gemeinnützigen Weiterbildungsorganisationen. Die Weiterbildungsinstitutionen sind auf einen jährlichen Beitrag angewiesen. Sie werden aber nicht einfach so verteilt. Die Anforderungen sind heute sehr hoch. So zum Beispiel braucht es eine EduQua-Zertifizierung, und was damit verbunden ist, muss man nicht erklären. Heute arbeitet eine Kursleiterin oder ein Referent selten noch gratis. Es ist zu hoffen, dass diese Gelder wirklich nicht gestrichen werden. Es macht wenig Sinn und wäre am falschen Ort gespart, wenn bei den Weiterbildungsangeboten dieser Institutionen, die sich seit Jahrzehnten bewährt haben, der Zustupf gestrichen und dafür die Verwaltung aufgeblasen würde.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** bedankt sich für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Es ist erfreulich, zugestanden zu bekommen, dass die Antworten dazu dienlich sind, Beruhigung in die Debatte zu bringen. Es ist in der Tat nicht die Absicht, die Gelder der unterstützten Institutionen zusammenzustrichen. Ebenso besteht nicht die Absicht, zusätzliche Stellen zu schaffen. Die Zusammenarbeit unter den Direktionen funktioniert. Die Verantwortlichen, die für die nicht formale Weiterbildung zuständig sind, kennen sich. Der Bildungsdirektor dankt für die wohlwollende Kenntnisnahme der Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt der Kantonsratspräsident wieder den Vorsitz.

#### TRAKTANDUM 7

#### 1142 **Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider betreffend Verhinderung Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort – wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt?**

Vorlagen: 2861.1 - 15762 (Interpellationstext); 2861.2 - 15833 (Antwort des Regierungsrats).

**Willi Vollenweider**, Vertreter der Interpellanten, dankt den Ratsmitgliedern, dass sie bis zum Schluss des Tages ausharren und sich noch für Bildungsfragen interessieren. Darum geht es bei der Interpellation mehrheitlich. Dem Regierungsrat dankt der Votant für die ausführliche Beantwortung, auch wenn er die Schlussfolgerung nicht teilt. Er ist seit neun Jahren Mitglied der kantonalen Mittelschulkommission. Sein ganzes berufliches Leben hat er im Übrigen im privatwirtschaftlichen Bildungswesen verbracht. Die aktuelle Bauplanung Hofstrasse stopft zu viele Nutzer auf das sehr begrenzte Areal. Dabei ist das Areal durch denkmalpflegerische Einschränkungen noch zusätzlich handicapiert. Ganz besonders arg bedrängt werden soll nun die Fachmittelschule. Ihre Komplettierung soll auf 600 Quadratmeter zu-

sammengepfercht werden. Notwendig wären 2600 Quadratmeter. Anstelle des geplanten schulischen Neubaus Ost soll jetzt ein Staatsarchiv gebaut werden. Das Motto des Kantons lautet jetzt plötzlich: Archivschachteln statt Bildung. Die Ausbaureserve, welche die Fachmittelschule am Standort Hofstrasse unbestrittenermassen braucht, wird kurzsichtig geopfert. Ein veritabler «Hüftschuss», um in der Terminologie des militärisch hochdekorierten Baudirektors zu sprechen. Ein Neubau der gesamten FMS an anderer Stelle wird früher oder später die Folge sein und gemäss Angaben der Regierung bei einer Grösse von 400 Schülern und Schülerinnen dann rund 80 Millionen Franken kosten, die der Kanton nicht hat. Es ist schwierig, die Zukunft vorauszusagen. Trotzdem sollte man sich der Zukunft nicht verschliessen oder die Zukunft gar verdrängen, wie es die Regierung an der Hofstrasse tut. Zukunft heisst hier: Abschätzung der künftigen Schülerzahlen in der Fachmittelschule Zug. Diese hängen zusammen mit dem Angebot an Fachrichtungen und dem Bevölkerungswachstum in der Region.

Zu den Fachrichtungen: Der Bedarf an Absolventen der bestehenden Profile für Gesundheitsberufe, Sozialberufe und Lehrberufe wächst stark. Zudem wird ein für Zug neues FMS-Profil «Kommunikation und Information» in die Diskussion gebracht. An mehreren Orten der Schweiz gibt es darüber hinaus auch das Profil «Informatik» als Informatikmittelschule. Will man sich solche Zukunftschancen wirklich verbauen? Wo bleibt da die Gegenwehr des sonst doch sehr vitalen Bildungsdirektors?

Zum Bevölkerungswachstum: Der Kanton Zug ist Wachstum-Schweizer-Meister 2017. Zug weist schon jetzt das höchste prozentuale Bevölkerungswachstum aller Kantone auf. Das wird so weitergehen. Unter anderem haben die Stadtzuger in einer Volksabstimmung vor knapp einem Jahr deutlich Ja gesagt zu neuen Hochhauszonen. Zweifelsohne werden die Grundeigentümer diese Zonen zeitnah ausnützen. Man braucht jetzt keine Vogel-Strauss-Politik. Zentrales Anliegen der Interpellation war und ist es, dass am Mittelschulstandort Hofstrasse für ein absehbares weiteres Wachstum der Schülerzahl der FMS eine ausreichende Ausbaureserve offengehalten wird. Nach dem sehr breit abgestützten Prozess der Mittelschulplanung unter der Leitung des damaligen Baudirektors Heinz Tännler sprach man sich vor wenigen Jahren dafür aus, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen Mittelschulstandorte mit 400 bis 1000 Schülern geplant werden sollen. Der Standort Hofstrasse bietet derzeit nur Platz für 300 Schüler. Ausdrücklich wies damals die Baudirektion darauf hin, dass eine ausreichende Ausbaureserve am Standort Hofstrasse einzuplanen sei. Die jetzige Antwort der Regierung will glauben machen, man könne auch auf dem aktuellen Schulareal der FMS an der Hofstrasse West, also unterhalb der Hofstrasse in Richtung See, zusätzliche Ausbauten realisieren. Die sorgfältigen, immerhin sechs Millionen Franken teuren Planungen haben aber bewiesen, dass dies eine Illusion ist. Die Antwort der Regierung verweist immerhin auf die zentrale Bedeutung einer seriösen Bedürfnisabklärung. So steht auf Seite 2 unten: «Unter Federführung der Baudirektion sind im Jahr 2015 u. a. die Bedürfnisse der FMS umfassend erhoben worden.» Der damalige Baudirektor forderte – ganz im Zeichen knapper Finanzen – mit seiner typischen nachdrücklichen Strenge die Beschränkung auf das Notwendigste. Daraus resultierte als wichtigstes Ergebnis die Planung des «FMS Neubau Ost – vertiefte Machbarkeitsstudie», die für 31 Millionen Franken den schulischen Erweiterungsbau auf dem Areal Hofstrasse Ost vorsah, also just an jener Stelle, wo neuerdings das Staatsarchiv hingebaut werden soll. Zu den dabei als dringlich eingestufteten Ergänzungen gehörten u. a. neue Naturwissenschaftsräume und eine normgerechte Sporthalle, die in der aktuellen Planung fehlen respektive auf die lange Bank geschoben werden. Für die Ergänzungen und Erweiterungen des schulischen Raumprogramms wurden 2015 rund 2600 Quadratmeter Fläche im schulischen Neubau Ost als notwendig erachtet, um

die Zukunft des Mittelschulstandorts zu sichern. In der aktuellen Planung sind dagegen auf dem Areal Hofstrasse Ost nur noch knapp 600 Quadratmeter Fläche für schulische Zwecke vorgesehen, die zudem mit dem Amt für Kultur zeitlich aufgeteilt genutzt werden sollen. Dass die übrigen Bedürfnisse der FMS, die rund 2000 Quadratmeter fehlender Fläche entsprechen, irgendwie auf dem Areal Hofstrasse West untergebracht werden sollen, ist völlig illusorisch. Archivschachteln oder Bildung, das ist hier die Frage.

**Susanne Giger** spricht für die ALG-Fraktion. Auf die Gefahr hin, einiges zu wiederholen, was Kollege Willi Vollenweider bereits dezidiert ausgeführt hat, kann nicht genug betont werden, dass der Verzicht auf die Fertigstellung der FMS an der Hofstrasse wie einst geplant ein grosser Fehler war, der zudem sehr viel gekostet hat und noch kosten wird. In anderen Kantonen existieren bereits Fachmittelschulen mit einem Angebot für Informatik und auch für den digitalen Journalismus, genannt «Kommunikation und Information». Es ist davon auszugehen, dass auch in Zug eine grosse Nachfrage nach diesen Modulen bestehen würde. Es kann ja nicht sein, dass man das *Crypto* bzw. *Digital Valley Zug* als wichtigen Standortfaktor pusht, dabei aber die Ausbildung der eigenen Jugend vernachlässigt und diese in andere Kantone schicken will. Für die Fachmittelschule an der Hofstrasse soll eine ausreichende Ausbaureserve offengehalten werden, noch besser sollte die Machbarkeitsstudie «Neubau Ost» vom 25. November 2015 endlich dem Rat unterbreitet und wenn möglich umgesetzt werden.

Die Idee mit dem Staatsarchiv kommt als Scheinlösung daher, der nicht zu trauen ist. Man denke nur daran, dass es nur ein Jahr her ist, seit der Kanton der Stadt Zug das Theilerhaus wie eine heisse Kartoffel angeboten hat, die diese nicht anfassen wollte. Flugs kam man mit der Idee, im Theilerhaus das Verwaltungsgericht einzuquartieren. Auch das ist eine Scheinlösung. Wenn die Hürde für den Zugang zum Gymnasium erhöht wird, ist sowieso klar, dass die Schülerzahlen für die FMS steigen werden. Der gesellschaftliche Bedarf nach FMS-Absolventen für Gesundheits-, Sozial- und Lehrerberufe wächst stark. Die im Moment geplanten baulichen Massnahmen für die FMS schliessen lediglich einige bestehende Lücken und erlauben es nicht, eine künftig wachsende Schülerzahl aufzunehmen. Schon dieses Schuljahr hätte die FMS eine weitere Klasse führen können, wenn die Infrastruktur da gewesen wäre. Die aktuelle Bauplanung Hofstrasse will viel zu viele verschiedene Nutzer auf dem begrenzten Areal platzieren, und dem Naheliegendsten wird viel zu wenig Beachtung geschenkt. Auch die Bedürfnisse der Pädagogischen Hochschule und mögliche Synergien sollten nochmals genau unter die Lupe genommen werden. Zug Süd ist der ideale Standort für diesen Bildungscluster.

Die Votantin hat sich im Hinblick auf die heutige Sitzung wieder einmal im Jurybericht vom 16. Januar 2011 das Siegerprojekt für den Umbau und die Erweiterung der Wirtschafts- und Fachmittelschule Zug Theilerareal mit dem schönen Namen «Ma Wan» angesehen. Die Freude über das höchst gelungene Projekt war damals mächtig gross! Mit ein paar Jahren Abstand und zusätzlicher Erfahrung im Rat kann die Votantin das Abwürgen dieses Projekts noch viel weniger verstehen. Sie versteht aber die Prozesse im Rat besser.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest: PBG, Energiepolitik, Investitionen, Innovationen im Hochbau – auch das sind Themen, bei denen man machen kann, was man will, und es gibt immer verschiedene Ansichten. Der Baudirektor dankt Willi Vollenweider und Susanne Giger für die Fragen. Die Vorwürfe hinsichtlich «Hüftschuss», Vogel-Strauss-Politik und Scheinlösungen wird er versuchen zu entkräften. Aktueller Stand bei der Mittelschulplanung ist, dass sich die Regierung gerade

kürzlich noch einmal für das Vier-Standorte-Modell ausgesprochen hat. Seit wenigen Wochen ist die Mittelschule in Menzingen mit 24 Klassen in Betrieb. Mittelfristig ist dort in den nächsten Jahren keine Erweiterung geplant. Die Kantonsschule in Zug besuchen rund 1200 Schüler. Dort steht in den Jahren 2022/2023 eine Renovation im Umfang von rund 50 bis 60 Millionen Franken an. Wie auch den Medien zu entnehmen war, ist die Regierung momentan daran, die Realisierung des – nebst der FMS – vierten Standorts in Cham aufzugleisen. Bezüglich der Einzonung sind jedoch Einsprachen eingegangen. Im Februar oder März des nächsten Jahres wird die Chamer Bevölkerung darüber entscheiden, ob sie am Standort Röhrliberg eine Kantonsschule will. Folglich wird im März unter Umständen die ganze Mittelschulplanung wieder offen sein, und es werden neue Überlegungen gemacht werden müssen. Wird ein anderer Standort im Ennetsee gesucht? Im Moment sieht die Regierung dort keine Möglichkeiten. Wird allenfalls die Kantonsschule Zug nicht nur renoviert, sondern erweitert? Dann würde man sich in Richtung einer Grosschule mit 1500 bis 1600 Schülerinnen und Schülern am Standort Zug bewegen. Und wenn der Baudirektor die Haltung des Rats noch richtig in Erinnerung hat, dann ist dieser der Meinung, dass kleinere Mittelschulen in der Grössenordnung von 400/500 bis 800 für Zug das Richtige wären. Fazit: Für die Regierung sind die künftigen Entwicklungen momentan sehr schwierig abzuschätzen. Wenn der Prozess in Cham scheitert und die Bevölkerung die Einzonung nicht bewilligt, muss die Mittelschulplanung grundsätzlich neu überdenkt werden. Natürlich setzt die Regierung alles daran, dass es gelingt, den Standort in Cham zu realisieren. Denn man weiss, dass ein erheblicher Teil des Wachstums im Kanton in den nächsten Jahren im Ennetsee stattfinden wird.

Zur Hofstrasse: eine 18- oder 15-jährige Geschichte, historische Stätte, Industriegeschichte, die dort erfolgt ist. Kulturschaffende sehen den Standort als Kulturort, andere sagen, man sollte den Charakter der Industrie Gründung hineinbringen. Und der Kanton steht vor der Herausforderung, Raum schaffen zu müssen, damit die Nutzungen auf dem Areal des Kantonsspitals bis 2024/2025 verlegt werden können. Die Ansiedlung des Staatsarchivs an der Hofstrasse ist keine Scheinlösung. Zu der Anzahl Nutzer: Schaut man genau hin, so erkennt man, dass der Kanton versucht hat, alles zu bündeln, was mit Archivierung und Archäologie, Kultur zu tun hat. Deshalb möchte man auch das Staatsarchiv an der Hofstrasse integrieren. Hinsichtlich der FMS hat die Regierung beschlossen, dass in den nächsten Jahren kein Ausbau stattfinden soll. Die Schule wird so belassen, wie sie ist. Im Budget 2019 werden aber beispielsweise die Garderoben renoviert. Die Schule wird in Schwung gehalten, aber es ist keine Erweiterung geplant. Im Moment verfügt die FMS über eine Kapazität von 220 bis 240 Schülerinnen und Schülern. Der Standort bzw. die Planfestlegung für eine Halle besteht, doch die Regierung hat entschieden, im Moment keine zusätzliche Halle zu bauen. Grund dafür: Es können Synergien mit der Kantonsschule genutzt werden. Nach Willen des Rats wurde dort eine Dreifachturnhalle und nicht nur eine Zweifachturnhalle gebaut. Synergielösungen können deshalb von den Schulrektoren zumindest geprüft werden.

Zum Staatsarchiv: In den letzten Jahren wurden intensive Diskussionen mit der Stadt geführt, um allenfalls eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Stadt hat nun ihre Archivräume im alten Zeughaus realisiert und dem Kanton unmissverständlich mitgeteilt, dass sie die Kapazitäten für sich selbst benötigt. Somit ist der Kanton darauf angewiesen, am Standort Hofstrasse Raum für das Staatsarchiv zur Verfügung zu stellen. 2024 werden die Kapazitäten im Verwaltungsgebäude I ausgeschöpft sein. Die Regierung hat die Zukunft also überhaupt nicht verdrängt. Vielmehr versucht sie, zu realisieren, was finanz- und bildungspolitisch sowie bau- und investitionstechnisch in den nächsten Jahren verantwortbar und vertretbar ist.

Zum Stichwort Wachstums-Schweizer-Meister: Der Rat hat beschlossen, dass man versucht, ein mittleres Wachstum anzugehen. Ziel dabei ist, das Wachstum von jetzt 1,5 Prozent pro Jahr bis 2040 auf durchschnittlich 0,9 Prozent einzudämmen. Das wurde in den Grundzügen der räumlichen Entwicklung festgelegt, und hoffentlich wird es so eintreten.

Die Mittelschulplanung des Bildungsdirektors ist abgestimmt mit der Baudirektion. Diese versucht, Räumlichkeiten, Schulanlagen und Infrastrukturen zu konzipieren, die den Entwicklungszahlen der Direktion für Bildung und Kultur entsprechen. Und in den letzten Jahren haben diese Zahlen fast auf die Dezimalstelle zugetroffen.

Zu den Synergien mit der PHZ: Es ist ein Potenzial vorhanden, und die Gespräche zwischen PHZ und FMS finden statt. Im Frühling, wenn aufgrund des Entscheids in Cham die Mittelschulplanung allenfalls überdenkt werden muss, wäre es auch eine Option, die Verbindung von PHZ und FMS vertiefter anzuschauen. Schliesslich liegen beide örtlich nahe beieinander.

Zum Theilerhaus: Die Lösung, dort das Verwaltungsgericht einzuquartieren, wurde von allen Gefragten gutgeheissen. Das Haus war 16 Jahre unbewohnt, und die Regierung ist der Meinung, dass die Bevölkerung nun wirklich langsam genug hat. Man hat mit der Stadt gesprochen und ihr mitgeteilt, dass sich der Kanton dort kein zusätzliches kulturelles Angebot vorstellen könne. Die Stadt wurde gefragt, ob sie Interesse hätte, das Theilerhaus zu übernehmen und dort weitere kulturelle Interessen abzudecken. Sie hat aber klar gesagt, dass sie zurzeit genügend kulturelle Möglichkeiten in der Stadt habe. Darum kam es zum Entscheid, das Verwaltungsgericht dort anzusiedeln, das zurzeit bei den ZVB eingemietet ist. Gerade heute Morgen wurde entschieden, dass an diesem Ort der neue Stützpunkt der ZVB sein wird. Ergo muss das Verwaltungsgericht auf 2024 den Standort wechseln.

Noch etwas zur FMS: In der neuen Shedhalle werden der FMS Verpflegungsmöglichkeiten sowie die Nutzung der Aula angeboten. Aber selbstverständlich erwartet die Regierung, dass dort auch andere Personen aus dem Quartier essen können und die Aula an Abenden für den Quartierverein oder für andere Institutionen zur Verfügung steht. Das sollte möglich sein.

Die Regierung hat sich vieles überlegt und versucht, in einer Auslegeordnung alle Infrastrukturprobleme im Hochbau mit konstruktiven Lösungen zu beheben. Der Baudirektor ist der Meinung, dass an der Hofstrasse etwas realisiert wird, das Hand und Fuss hat. Und er ist überzeugt davon, dass im Kanton Zug die Archivschachteln nicht vor der Bildung stehen. Vielmehr versucht man, alle Bedürfnisse im Rahmen der finanziellen Möglichkeit einigermaßen abzudecken.

Der Baudirektor dankt für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 1143 Nächste Sitzung

27. September 2018 (Halbtagesitzung)

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>